

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Weiteres Vorgehen Sanierung Bühnen Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium		Datum
Unterausschuss Kulturbauten	<i>-zurückgestellt-</i>	11.08.2015 24.08.2015
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	<i>-zurückgestellt-</i>	11.08.2015 25.08.2015
Finanzausschuss		07.09.2015
Rat		10.09.2015

Beschluss:

Der Rat beschließt, dass die Bühnen zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit auf der Baustelle Verpflichtungen eingehen dürfen, die das bisher genehmigte Budget von 278 Mio. Euro überschreiten werden. Hierbei werden die neueinzugehenden Verpflichtungen zunächst auf 20 Mio. € begrenzt.

Die Bühnen werden über die eingegangenen Verpflichtungen zu den jeweiligen Ausschusssitzungen berichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, den 11-Punkte-Plan detailliert auszuarbeiten und umzusetzen. Dabei sollen sowohl die juristischen Konsequenzen als auch der „Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens“ eines Baubeteiligten berücksichtigt werden.

Beschlussalternative:

Die Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgt unter Ausschöpfung aller rechtlichen Mittel zur Durchsetzung aller möglichen Schadensforderungen. In der Folge wird die terminliche Fertigstellung weit in der Zukunft liegen und weiterer Auswirkungen auf das Bühneninterim haben.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	20 Mio. _____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Die Wiedereröffnung der Bühnen am 07.11.2015 musste aufgrund der Einschätzung des Projektsteuerers am 21.07.2015 im Jour-Fixe Bühnen abgesagt werden. Der Bauherr „Bühnen der Stadt Köln“ hat mit allen Projektbeteiligten Verträge geschlossen, die nicht nur Leistungen, sondern auch Termine und Kosten definierten. Diese Leistungen waren u.a. auch auf einen Wiedereröffnungstermin ausgelegt, der nun nicht mehr gehalten werden kann.

Mit den nachfolgenden Maßnahmen aus dem 11-Punkte-Plan soll die Fortführung und Fertigstellung des Projektes gewährleistet werden.

Maßnahmen (11-Punkte-Plan) für die Fortführung und Fertigstellung der Baumaßnahme am Offenbachplatz:

Auf der Basis der heute vorliegenden Erkenntnisse und des hier aufgeführten 11-Punkte-Plans ist die Aufnahme eines geregelten Spielbetriebs in der Spielzeit 2016/17 vorgesehen. Der 11-Punkte-Plan wird in den folgenden Wochen mit den Planungs- und Bauunternehmungen abgestimmt. Danach wird der Terminplan als belastbarer Zeit-Maßnahmen-Plan fortgeschrieben.

11-Punkte-Plan:

1. Fortschreibung des aktuellen Terminplans Rev. 10.0 für alle Bereiche der Bühnen (inkl. Kleines Haus, Kinderoper und restliche Bereiche Opernhaus) als Basis für die Umsetzung der folgenden Punkte
2. Dezierte Ermittlung der aktuellen Kostensituation
3. Grundsätzliche Aufstellung eines zusätzlichen Teams zur baubegleitenden Planung sowie zusätzliche Einbindung der Haustechnik-Firmen
4. Festlegung einer klaren Reihenfolge in der Planung unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten

5. Detaillierte Aufarbeitung aller Planungs- und Qualitätsaufgaben für einen geordneten Bauablauf
6. Neustrukturierung der Bauleitung nach den Erfordernissen des gestörten Bauablaufs
7. Durchführen einer Umbau- und Mängelbeseitigungsphase
8. Rückkehr zu „planbarem“ Bauablauf (Risiko: bisher unbekannte Störer)
9. Durchführen von Inbetriebsetzungen und Zustandsfeststellungen
10. Beseitigung der Mängel „bei Abnahme“ vor Einzug und Inbetriebnahmen der Bühnen
11. Einzug und Inbetriebnahmen der Bühnen sowie Probenbetrieb

Das Ziel für die Fortführung und Fertigstellung der Baumaßnahme am Offenbachplatz wird wie folgt definiert:

„Erarbeiten eines frühestmöglichen Spielzeitbeginns (Inbetriebnahme) aller Häuser (Opernhaus, Schauspielhaus, Neues Haus, Kinderoper) unter Beachtung der bekannten Störungen des Bauablaufes“

Der „11-Punkte-Plan“ berücksichtigt die weitergehende Zusammenarbeit mit den bereits im Projekt beteiligten Planungs- und Bauunternehmen sowie die stärkere Einbindung von Projektsteuerung und weiteren Sachverständigen zur Verbesserung der baubegleitenden Planung sowie der Bauleitung eines gestörten Bauablaufes. Das setzt voraus, dass alle Projektbeteiligten ihre vertraglichen Verpflichtungen und ggf. vorzunehmenden Änderungen und Ergänzungen zu einer kooperativen Arbeitsweise, zum Qualitätsbewusstsein, einer stärkeren Transparenz und Kontrolle und besonders zu den Verantwortlichkeiten einhalten.

Wesentlich für die Erreichung des o.g. Ziels muss die Einrichtung von Konfliktlösungsmechanismen sein. Insbesondere – aus anderen Projekten bei Bauzeitverzögerungen bekannt – strittige Nachtragsverhandlungen müssen ggf. durch Schiedsgutachterliche Verfahren o.ä. begleitet werden. Diese Verfahren sollen eine schnellere und damit auf den Bauprozess wirkende Einigung über Nachträge gewährleisten.

Um die Kostentransparenz und eine schnellstmögliche Mehrkostendarstellung zu erreichen, sind mindestens die Schritte 1-6 zu gehen, sowie die Vereinbarungen mit Planungs- und Bauunternehmen sowie den Bauherrenvertretern (z.B. Projektsteuerung, Sachverständige, Berater etc.) zu schließen. Die Erreichung eines neuen Soll-Ist-Kostenvergleich steht im Fokus des Schrittes 2 des „11-Punkte-Plans“ und ist fester Bestandteil der Umsetzung.

Der Bauherr hat Werkverträge mit den Planungs- (HOAI-Verträge) und Bauunternehmen (VOB-Verträge) geschlossen. Diese Verträge sind aufgrund der o.g. Gründe für die Verschiebung der Wiedereröffnung Bühnen und des gestörten Bauablaufs überarbeitet zu verhandeln. Der Bauherr muss neue Vereinbarungen mit den Planungs- und Bauunternehmen erreichen. Das benötigt die Schritte 1-6, damit die Grundlagen einer neuen Vereinbarung im Hinblick auf Qualitäten, Fristen und Kosten ermittelt werden können. Diese Vereinbarungen sind dann die neuen Grundlagen für die Fortführung und Beendigung der Baumaßnahmen mit den Projektbeteiligten.

Daher ist es zurzeit seriös nicht möglich, ein neues Budget (Mehrkosten über 278 Mio. Euro brutto) zu errechnen.

Trotzdem müssen die Bühnen zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit auf der Baustelle Verpflichtungen eingehen können, die das bisher genehmigte Budget von 278 Mio. Euro überschreiten werden.

Da eine völlige Freigabe des derzeit nicht abschließend bezifferbaren Kostenrahmens zu einer nicht-abschätzbaren Belastung des städtischen Haushalts führen würde, wird die Ermächtigung zur Eingehung von neuen Verpflichtungen zunächst auf 20 Mio. € begrenzt.

Begründung der Alternative

Sollte die Beschlussalternative beschlossen werden, hätte dies folgende Konsequenzen:

- Baustillstand zur Beweissicherung
- Risiko der Prozessausgänge
- Lange Laufzeit der gerichtlichen Prozesse
- Auch gerichtlich titulierter Schadensersatz kann möglicherweise nicht in Gänze durchgesetzt werden, da mit Firmeninsolvenzen auf Beklagtenseite gerechnet werden kann.
- Unabsehbare Interimszeit für Oper, Schauspiel und Tanz und die Kölner Bürgerinnen und Bürger.